

Regelung zur vorzeitigen Belegung von Masterprüfungen im Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen

Stand: 12. Juli 2010

Wer in den Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Paderborn eingeschrieben ist, kann unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig Prüfungen aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ablegen:

- ohne Einschränkungen:
 - Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen, die alle Module des Vertiefungsstudiums abgeschlossen und ihre Bachelorarbeit angemeldet haben.
- Bis zu 2 Module aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen:
 - Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen, die höchstens 2 Module aus dem Vertiefungsstudium ausstehend und ihre Bachelorarbeit angemeldet haben.

Diese Regelung ist jeweils nur für das Semester gültig, in dem die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit endet.

WICHTIG!!!

Durch das Vorziehen von Masterprüfungen hat die bzw. der Studierende kein Anrecht auf Einschreibung in den Masterstudiengang und auch kein Anrecht auf eine bestimmte Prüfungsordnung. Das Vorziehen geschieht auf eigenes Risiko der bzw. des Studierenden.

Weiterhin bewirkt das Vorziehen von Masterprüfungen keine automatische Einschreibung in den Masterstudiengang. Die Einschreibung in den Masterstudiengang muss von den Studierenden fristgerecht beim Studierendensekretariat vorgenommen werden. Die vorgezogenen Masterprüfungen müssen dann durch die Studienberatung bzw. die jeweiligen Professoren angerechnet werden und werden nicht automatisch angerechnet!